

Fakten aus Sicht der DIGO zur Abstimmung in Weinfeldern

Sehr geehrte Redaktionsverantwortliche, Grüezi mitenand

Durch das Referendum zum Friedhofreglement und insbesondere zur Schaffung eines Grabfeldes nach islamischer Tradition ist eine Debatte entstanden, in der einige falsche Aussagen gemacht wurden. Wir möchten diese gerne richtigstellen, da es uns wichtig ist, dass die Diskussion auf einer sachlichen und faktenbasierten Grundlage geführt wird. Die Bestimmungen für das Grabfeld nach islamischer Tradition wurden von der Spezialkommission des Stadtparlamentes ausgearbeitet und entsprechen sowohl dem schweizerischen und kantonalen Gesetz als auch den Vorgaben der Stadt Weinfeldern.

- Die Ruhezeit von mindestens 20 Jahren gilt ebenso für Erdbestattungen nach islamischer Tradition. Die Grabesruhe ist erfüllt, da allfällige noch nicht verwesene Gebeine in der Erde belassen werden.
- Eine Bestattung in ungenutzter Erde wird nicht erfolgen, da dies weder erforderlich ist noch in Weinfeldern zur Verfügung steht. Die Erde wird durch Bestattungen nicht unrein, unabhängig von der Religion des Verstorbenen.
- Eine Bestattung innerhalb der Gemeinschaft wird von einigen muslimischen Gelehrten bevorzugt. Aber wir stimmen nun über das vorliegende Friedhofreglement ab, bei dem die neue Bestattungsart offen für alle ist. Für die DIGO ist das vorliegende Reglement eine deutliche Verbesserung und ein gangbarer Kompromiss.
- Die Vorgabe, dass eine Bestattung frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen darf, wird eingehalten.
- Für erwachsene Verstorbene genügt eine Grabeslänge von 2.10 Metern.
- Auf dem Grabfeld können nur Verstorbene mit Wohnsitz in Weinfeldern sowie deren Kinder oder Eltern bestattet werden.
- Eine Einfriedung kann mittels Lebh Haag erfolgen, passend zum bestehenden Friedhofsbild.
- Die Ausrichtung nach Mekka ist nicht Richtung Säntis, sondern führt durch die neu geplante KVA und die Stadt St. Gallen.
- Unsere Erfahrung zeigt, dass auch nicht praktizierende Musliminnen und Muslime im Todesfall religiöse Riten wünschen und diese Bestattungsform in Anspruch nehmen möchten.
- DIGO, die Dachorganisation islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentum Liechtenstein, hat dem Stadtrat von Weinfeldern ein Gesuch eingereicht. Wir haben keine Forderung gestellt, sondern ein Bedürfnis der Musliminnen und Muslimen von Weinfeldern zum Ausdruck gebracht.

Die muslimischen Einwohnerinnen und Einwohner von Weinfeldern wünschen sich die Möglichkeit, beim Tod eines Angehörigen ihre religiösen Traditionen im Rahmen der Schweizer Gesetze zu wahren. Wir sind dankbar, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem nach Mekka ausgerichteten Grabfeld zustimmen.